

# Mannschaftsspiele Wintersaison 2024 / 2025

## Teil I Terminplan

**Damen / Damen 30 / Damen 40 / Damen 50**  
**Herren / Herren 30 / Herren 40 / Herren 50 / Herren 60**

2024	Okt.		Nov.								Dez.					
	26	27	02	03	09	10	16	17	23	24	30	01	07	08	14	15
	Sa	So	Sa	So	Sa	So	Sa	So	Sa	So	Sa	So	Sa	So	Sa	So
8er, 7er Gruppe			1		1		a*		2		2		3		3	
6er, 5er Gruppe			1		1		a*						2		2	

2025	Jan.								Feb.								März									
	04	05	11	12	18	19	25	26	01	02	08	09	15	16	22	23	01	02	08	09	15	16	22	23	29	30
	Sa	So	Sa	So	Sa	So	Sa	So	Sa	So	Sa	So	Sa	So	Sa	So	Sa	So	Sa	So	Sa	So	Sa	So	Sa	So
8er, 7er Gruppe			4		4		b*				5		5				6		6				7		c*	
6er, 5er Gruppe			3		3		b*				4		4										5		c*	

**Alle Spiele müssen bis zum 30.03.2025 beendet sein**

a\* Westfalenmeisterschaften

b\* Bezirksmeisterschaften

c\* Aufstiegsspiele / Südwestfalenmeisterschaft

Bezirksversammlung: Do. 14.11.2024

Verbandstag 15.03.2025

Herbstferien: 14.10.- 25.10.24

Volkstrauertag: 17.11.24; Stiller Feiertag: Sportveranstaltungen sind bis 13:00h nicht erlaubt

Totensonntag: 24.11.24; Stiller Feiertag: Sportveranstaltungen sind nicht erlaubt

Weihnachtsferien: 22.12.24 - 06.01.25

Osterferien: 14.04. – 25.04.25

Rosenmontag: 03.03.2025

28.06.2024

# Mannschaftsspiele Wintersaison 2024 / 2025

## Teil II Begriffserklärungen

Bitte beachten Sie das Feiertagsgesetz in NRW am Totensonntag und Volkstrauertag.

Die folgenden und weitere Informationen zur Wintersaison finden Sie in der aktuellen Wettspielordnung des Westfälischen Tennis Verbandes e.V.

### **§ 10 Spielen in 2 Altersklassen**

In der Wintersaison 2024/2025 gelten auch die „Regeln für das Spielen in 2 Altersklassen“. In der namentlichen Meldung können also Spielerinnen und Spieler in 2 Altersklassen gemeldet werden.

### **§19 Spieltermine / Spielbeginn**

3. Wintersaison

3.1 Der Spielbeginn an Samstagen ist zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr, an Sonntagen zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr. Innerhalb dieses zeitlichen Rahmens bleibt es dem gastgebenden Verein überlassen, Spieltag und Spielbeginn festzulegen. Dieser Termin ist dem Gastverein bis spätestens 6 Wochen vor dem Spieltermin schriftlich mitzuteilen.

3.2 Weicht der gastgebende Verein von dem im Wettspielportal nuLiga voreingestellten Spieltermin am gleichen Spieltags-Wochenende (z.B. Samstag, 15:00 Uhr) ab, so hat er den abweichenden Spieltermin (Datum und Uhrzeit) bis 6 Wochen vorher im Wettspielportal nuLiga einzugeben und auf diese Weise automatisch zu veröffentlichen.

Anmerkung: Spätere oder frühere Anfangszeiten der in §19 genannte Uhrzeiten müssen nicht akzeptiert werden.

### **§20 Spielverlegungen**

3. Wintersaison

Möchte der gastgebende Verein einen Spieltermin auf einen anderen Spieltag als das festgelegte Wochenende (früher oder später) oder den Spielbeginn auf einen anderen, als unter § 19 Ziffer 3.1 genannten Zeitpunkt festlegen, so ist zunächst die Genehmigung des Spielleiters und die Zustimmung der Gastmannschaft einzuholen. Erst nach Genehmigung durch den Spielleiter und die Zustimmung der Gastmannschaft darf der Termin im Wettspielportal nuLiga eingegeben und veröffentlicht werden.

4. Spielverlegung auf einen späteren Spieltermin

Ein nach hinten verlegter Spieltermin muss in jedem Fall vor dem letzten Spieltag der jeweiligen Gruppe in der Liga durchgeführt werden. Für den letzten Spieltag ist eine Verlegung nach hinten ausgeschlossen.

### **§ 22 Plätze / Halle**

8. Für jedes Mannschaftsspiel in der Wintersaison müssen mindestens 2 Plätze in der Halle mit gleichem Bodenbelag für die Dauer der Begegnung zur Verfügung stehen. Der Gastverein ist über die Art des Bodenbelages und die erforderlichen Hallenschuhe schriftlich bis spätestens 6 Wochen vor dem Spieltermin zu informieren.

### **§ 26 Einsatz von Spielern in Endrunden und bei Aufstiegsspielen**

Ein Spieler darf nur dann in einer Endrunde, einem Endrundenspiel, einer Aufstiegsrunde oder einem Aufstiegsspiel eingesetzt werden, wenn dieser Spieler zuvor mindestens bei 2 Begegnungen der Gruppenspiele im Einzel oder Doppel eingesetzt worden ist. Diese Regelung gilt für alle Stammspieler der jeweiligen Mannschaft und alle Ligen des WTV (einschließlich Bezirke und Kreise). In der Jugend gilt vorstehende Regelung mit Ausnahme der Westfalenliga sowie ihrer dazugehörigen Auf- und Abstiegsrunden (bspw. Endspiele oder –runden in der höchsten Bezirks-Spielklasse) nicht.

### **§ 30 Antreten und Nichtantreten Ziffer 5**

Im Falle des Nichtantretens der Gastmannschaft in der Wintersaison hat diese dem gastgebenden Verein die Hallenmiete eines Platzes für zehn Stunden zu erstatten.

### **Weitere Details aus der Wettspielordnung 2024:**

- Es werden vier Einzel und zwei Doppel ausgetragen. Bei der Doppelaufstellung kann unter Beachtung der Quersummenregelung die Nr. 1 auch im zweiten Doppel eingesetzt werden.
- In allen Altersklassen und in allen Ligen der Damen und Herren wird in den Einzeln und Doppeln der 3. Satz als Match-Tiebreak bis 10 Punkte gespielt.
- Es sind vom gastgebenden Verein mindestens zwei Plätze mit gleichem Bodenbelag zur Verfügung zu stellen.
- In allen Ligen und Altersklassen wird mit dem WTV-Tour Ball 2.0 gespielt.
- Die Ergebnisse sind bis montags um 18.00 Uhr in nuLiga einzugeben.
- Die Spielberichte verbleiben bei den Vereinen und müssen auf Anforderung dem Spielleiter zur Verfügung gestellt werden. Bei nicht termingerechter Ergebniserfassung wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 25,00 € fällig.
- Ein Spieler ist an einem Kalendertag nur für eine Mannschaft spielberechtigt.

### **Bezirks-Mannschaftsmeister**

Die Sieger der Südwestfalenliga steigen in der Winterhallenrunde 2025/2026 in die Verbandsliga des Westfälischen Tennisverbandes auf.

28.06.2024